

Seite: 1/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: BB

· Artikelnummer: 061391

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

**Gemisches** Klebstoff

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Planatol GmbH

Fabrikstr. 30 - 32 83101 Rohrdorf

Email: info@planatol.de Tel.: +49 (8031) 720-0

• Auskunftgebender Bereich: Bereich Gefahrgut/Gefahrstoffe
• 1.4 Notrufnummer: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

+49 69 305 6418

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt

· Zusätzliche Angaben: EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on,

Reaktionsgemisch, besteh.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Klebstoff auf Basis wäßriger Polymerdispersionen

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

· Gefährliche Inhalts	,	ung von Seite
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%	<0,05%
CAS: 55965-84-9	Reaktionsgemisch, besteh.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	<0,0015%
zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.	ist dem

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
 nach Einatmen:
 nach Hautkontakt:
 nach Augenkontakt:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit

fließendem Wasser spülen.

· nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren

Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht

in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

• **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

· Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
Lagerklasse: 12 (TRGS 510)

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 4/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

(Fortsetzung von Seite 3)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³

4(II);DFG, Y

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK vgl.Abschn.Ilb und Xc

CAS: 55965-84-9 Reaktionsgemisch, besteh.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-

Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m<sup>3</sup>

vgl.Abschn.Xc

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz chemikalienbeständige Schutzhandschuhe - EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial** Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur

vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

DE



Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

(Fortsetzung von Seite 4)

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** flüssig · **Farbe** weiß

Geruch: produktspezifisch
 Geruchsschwelle: nicht bestimmt
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht zutreffend

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

• **pH-Wert bei 20 °C:** 6-7

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 11.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) nicht bestimmt

• Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 1,0 %

· Zustandsänderung

· Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

(Fortsetzung von Seite 5)

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende
Stoffe und Gemische entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und
Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen

Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Überhitzungen vermeiden

Vor Frost schützen.

• 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine

gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 55965-84-9 Reaktionsgemisch, besteh.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Oral LD50 66 mg/kg (Ratte) (OECD-Richtlinie 401)
Dermal LD50 >141 mg/kg (Ratte) (OECD-Richtlinie 402)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

(Fortsetzung von Seite 6)

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

•	Ac	jua	tisc	he	To	Kizi	tät	

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EC50 / 48 h 32,6 mg/l (Daphnia magna) (OECD-Richtlinie 203)

EC50 / 72 h | 1,1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Richtlinie 201, statisch)

EC50 / 3 h 13 mg/l (Bakterien Belebtschlamm) (OECD-Richtlinie 209)

NOEC 2,1 mg/l /28 d (Oncorhynchus mykiss)

0,4 mg/l /72 h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12 mg/l /21 d (Daphnia magna) (OECD-Richtlinie 201, statisch)

CAS: 55965-84-9 Reaktionsgemisch, besteh.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

LC50 / 96 h 0,22 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD-Richtlinie 203)

EC50 / 48 h 0,1 mg/l (Daphnia magna) (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

EC50 / 72 h 0,048 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Richtlinie 201, statisch)

EC20 0,97 mg/l /3 h (Bakterien Belebtschlamm)

EC50 7,92 mg/l /3 h (Bakterien Belebtschlamm) (OECD-Richtlinie 209)

NOEC 0,098 mg/l /28 d (Oncorhynchus mykiss)

0,0012 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD-Richtlinie 201, statisch)

0,004 mg/l /21 d (Daphnia magna)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

(Fortsetzung von Seite 7)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT:
· vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in

biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität

von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

· Sonstige Hinweise: lokale Entwässerungsbestimmungen sind einzuhalten

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV Anlage 1

Nummer 5.2): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer

Mengen in den Untergrund.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Entsorgung entsprechend der örtlichen behördlichen

Vorschriften

· Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht

nur produkt-

sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann

dem Europä-

ischen Abfallkatalog entnommen werden.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· **Klasse** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

	(Fortsetzung von Seite
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	g Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach den geltenden Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	1,0

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (nach AwSV Anlage 1 Nummer 5.2):

wassergefährdend.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze	H301	Giftia bei Verschlucken	

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Planatol GmbH

info@planatol.de

· Ansprechpartner: s.o.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2023 Versionsnummer 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: BB

(Fortsetzung von Seite 9)

· Datum der Vorgängerversion: 12.07.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 1.0

· Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises

dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of

Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical

Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 1

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE